

## **Stellungnahme zum NEP Strom 2025**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung möchte sich an dem öffentlichen Dialogprozess zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025 mit der folgenden Stellungnahme beteiligen.

Mit der jährlich durchzuführenden Ermittlung und Überprüfung des Ausbaubedarfs im Stromübertragungsnetz und den darauf aufbauenden Netzentwicklungsplänen liefern die Übertragungsnetzbetreiber dem Gesetzgeber eine sachlich fundierte und auf objektiven Kriterien beruhende Grundlage, um den energiewirtschaftlichen Bedarf einzelner Netzausbauvorhaben im Bundesbedarfsplangesetz festzustellen. An die Ermittlung der konkreten Netzausbauvorhaben sowie an deren Bestätigung durch die Bundesnetzagentur müssen zu recht hohe Anforderungen gestellt werden. Nur durch ein transparentes und objektives Verfahren können die Übertragungsnetzbetreiber gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag die bedarfsgerechten Netzausbaumaßnahmen ermitteln, und gleichzeitig die Akzeptanz der Öffentlichkeit für die für das Gelingen der Energiewende notwendigen Netzausbaumaßnahmen erhalten. Dies gilt umso mehr, da der nun zur Konsultation anstehende Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2025 die Grundlage für die erste turnusmäßige Überarbeitung des Bundesbedarfsplangesetzes im Jahr 2016 bildet.

Die erstmalige Anmeldung des Vorhabens P43 (Mecklar – Grafenrheinfeld) im Jahr 2012 sowie dessen kontinuierliche Bestätigung in den Netzentwicklungsplänen der Jahre 2013 und 2014 belegen sowohl die sorgfältige Bedarfsermittlung der Übertragungsnetzbetreiber, als auch die unter Berücksichtigung der Erzeugungs- und Verbrauchsschwerpunkte sowie netztopographischer Gesichtspunkte optimal gewählten Ein- und Ausspeisepunkte.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass in dem Szenario B1 2025 erstmalig von der stets zur Erhöhung der Übertragungskapazität zwischen den Ländern Hessen und Bayern für zwingend erforderlich erachteten und somit länderübergreifend geplanten Drehstromleitung „Mecklar – Grafenrheinfeld“ Abstand genommen wird. Die Festlegung eines alternativen Ausspeisepunkts im südhessischen Urberach lehnen wir hingegen ab, da dies einen bislang nicht gesehenen Übertragungsbedarf ausschließlich innerhalb Hessens begründen würde.

Grundsätzlich erachtet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung bei der Netzausbauplanung das Prinzip „Netzoptimierung vor Netzverstärkung vor Netzausbau“ (NOVA) als elementaren Grundsatz. Allerdings haben wir erhebliche Zweifel, dass ein Ausspeisepunkt in Urberach aus netztechnischer Sicht gleichermaßen geeignet ist, den mehrfach festgestellten zusätzlichen Übertragungsbedarf zwischen Hessen und Bayern zu bedienen und die Anforderungen, die an einen der wichtigsten Netzknotenpunkte im süddeutschen Raum zu stellen sind, in dem Umfang erfüllen kann wie der ursprünglich geplante Ausspeisepunkt in Grafenrheinfeld. Daher fordern wir die Übertragungsnetzbetreiber auf, die Möglichkeit einer Nutzung bestehender Trassen über den Kraftwerksstandort Staudinger in Großkrotzenburg in Richtung Aschaffenburg zu prüfen. Die Realisierung des NOVA-Prinzips sollte bei dieser energiewirtschaftlich bedeutenden 380 kV-Drehstromleitung zu einer Entlastung der betroffenen Region führen. Dazu gehört insbesondere, dass bereits im näheren Umfeld von Wohnbebauung bestehende Strommasten stärker von diesen Siedlungsgebieten abrücken.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung hält es zudem dringend für erforderlich, dass die technische Machbarkeit der Erdverkabelung im Drehstrombereich auf Höchstspannungsebene stärker erforscht wird, damit zukünftig diese Technologie genutzt werden kann, um Trassenkonflikte zu lösen.